

Beschluß-Vorlage

für die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 12.02.1985Punkt 17 der TO.

Betr.: Bebauungsplan Nr. 85/1 "Merfeld 8 - Kirchstraße" in der Gemarkung Merfeld der Stadt Dülmen

hier: Beschlußfassung über die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG (Vgl. BA vom 30.01.1985 (8) )

Beschlußentwurf:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 85/1 "Merfeld 8 - Kirchstraße" in der Gemarkung Merfeld der Stadt Dülmen ist mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 2a (6) BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) öffentlich auszulegen.

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Planung, Hochbau, Grundstücks- und Verkehrswesen sowie Tiefbau und Wirtschaftswegebau vom 30.01.1985 zu Pkt. 8 der Tagesordnung zugestellte Beschlußvorlage verwiesen.

Aufgrund der Anregung des AM Wensing, auf die Fortführungen der Wegeverbindungen zum Hasenpatt und zur Eschstraße, die außerhalb des Plangebietes liegen, zu verzichten, wurde der vorliegende Bebauungsplanentwurf überarbeitet.

Als Wegeverbindung zwischen Kirchstraße und Hasenpatt ist außerhalb des Plangebietes jetzt nur noch die vorh. Wegeparzelle dargestellt. Für den späteren Ausbau sind damit keine planungsrechtlichen Vorgaben in dem Bebauungsplan enthalten.

Die Fußwegeverbindung zur Eschstraße ist bereits im rechtsverbindlichen Anschlußbebauungsplan "Merfeld 7" festgesetzt. Insofern wird auch durch die nachrichtliche Darstellung des Weges außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes keine neue Planungssituation begründet.

Aus städtebaulicher Sicht sollte auch auf den gepl. Fußweg nicht verzichtet werden, da er eine wichtige Erschließungsfunktion in Bezug auf die Durchlässigkeit des Plangebietes, insbesondere zur Erreichung des Kleinkinderspielplatzes hat.

Die Verwaltung wird deshalb bemüht sein, den erforderlichen Flächenanteil aus dem Privatbesitz zu erwerben.

Im übrigen hat der Ausschuß einstimmig empfohlen, entsprechend der Beschlußvorlage zu beschließen.

